

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

26 (25.6.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759525)

Namero 26. Montag, den 25sten Juny 1804

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

I. Zur Verpachtung des auf den 1sten May 1805 pachtlos werdenden Austerfangs an den hiesigen Küsten und Inseln, ist der Termin auf den 8. July a. c. bestimmt; worin die Pachtlustigen sich um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot ad Protocollum zu geben haben.

Signatum Aurich, den 28. May 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstage den 3ten July sollen 1152 Pfund Butter, welche von Wittmunder Amts Unterthemen in Wittmund abgeliefert werden müssen, auf anderweite 6 Jahre, von May 1805 anfangend, verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich am besagten Tage Vormittags auf der Kammer einfinden.

Signatum Aurich, den 5ten Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am 12. July c. sollen die mit May künftigen Jahres pachtlos werdenden Naturalien des Amts Esers, bestehend:

in 27 $\frac{1}{2}$ Tonnen Roggen,
12 $\frac{1}{2}$ " Dornumer Gerste,
305 $\frac{1}{2}$ " Hafer, und
I " Bohnen,

zusammen oder in Theilen, anderweit verpachtet werden, wozu Liebhaber sich am besagten Tage an dem bestimmten Ort einfinden können.

Signatum Aurich, am 5. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am 28sten dieses Monats sollen folgende Domainen-Stücke, Wittmunder Amts, auf verschiedene Jahre wiederum verpachtet werden, als:

a) die Zolls- und Waage-Revenüen, auf 6 Jahre,
b) die Naturalien, bestehend in

1) 35 Tonnen 105 $\frac{1}{2}$ Krug Roggen,

- 2) 162 Tonnen Gerste,
 - 3) 92 $\frac{1}{2}$ Tonnen Haber,
 - 4) 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen Bohnen,
 - 5) 1407 Stück Hühner, auf 6 Jahre,
- c) 13 Grasen in zwey Stücken, zu 8 und 5 Grasen, nahe bey Funnix-Syhl gelegen, welche ehemals zu dem Königl. Platz, das Neu-Wersdummer Grasshaus genannt, gehöret haben, auf 3 Jahre.

Die Liebhaber können sich um 10 Uhr Morgens in Wittmund an dem bestimmten Ort einfinden, und wird man nach deren Wunsch allenfalls die obigen Gegenstände auch in kleinern Theilen verheuern.

Signatum Aurich, am 5. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Nachdem unterm 3ten May a. c. eine Verordnung ergangen, worin

- 1) in Absicht der öffentlichen Bekanntmachung gerichtlicher Verfügungen,
- 2) beim executivischen Verfahren gegen verschuldete Civil-Officianten und Pensionisten,
- 3) wegen Berechnung der Kosten in Concurseen,
- 4) im Verfahren bey Concurseen über das Vermögen eines Kaufmanns, Fabricanten oder eines in ausgebreiteten Verkehr stehenden Handwerkers,
- 5) beim Verfahren bey der Subhastation kleiner städtischen Grundstücke und Gerechtigkeiten,

in besondern Abschnitten verschiedene Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung näher bestimmt worden; als wird solches, und daß diese Verordnung in Berlin in der Hof-Buchdruckerey zu haben, sonst aber bey hiesiger Regierung in einem davon gefertigten Aushange einzusehen sey, und der Edicten-Sammlung des Jahres 1804 inseriret werden solle, hierdurch bekannt gemacht.

Aurich, den 14. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

Ei.



Citationes Creditorum.

1. Nachdem per decretum vom 24sten Januar d. J. über des Viehhändlers Berend Liaberings zu Bisingum Vermögen, bestehend aus einem ad depositum gekommenen Theile des Rausschillings einer zu Bisingum belegenen Brauerey, aus einigen Mobilien und geringen Activis, in Summa 1000 Rthlr. ohngefähr ausmachend, der generale Concurſ eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist; so werden sämtliche Creditores verabladet, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino Mittwoch den 11. July, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commission: Räte Sütthoff, Schröder und Höting und an den Justiz-Commissair Detmers wenden können, auf dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concurſmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Concurſmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. In dem angeſetzten Termine müssen die Gläubiger zugleich wegen der vom Gemeinschuldner nachgesuchten Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung sich erklären und ihre etwaigen Einwendungen beybringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden dafür, daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechts-Wohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Sign. Leer, in Ostfriesland, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. März 1804. Oldenbove.

2. Des weyl. Berend Franzen Cramer zu Boelzetel Kinder und Erben, ließen im Jahre 1782 zehn Diemathen Weedlandes daselbst unter der Bedingung öffentlich verkaufen, daß ihnen nach 25 Jahren, vom 30. December 1782 angerechnet, für das damalige Pretium, der Wiederkauf im Ganzen oder Theilweise frey stehen sollte. Der Johann Heyen auf dem Boelzeteler-Wehn erstand diese 10 Diemathen, die erstern 5 Diemathen für 1013 fl. 4 sch. in Golde, die andern 5 Diemathen aber für 1354 fl. 4 sch. in Golde, und verkaufte, mit Vorbehalt jener Befugsamkeit des Berend Franzen Cramer Kinder, im Jahre 1790, gleichfalls öffentlich, von den erstern 5 Diemathen die eine Hälfte zu 2½ Diemathen an den Wend Berends auf Zhe-

rings-Wehn, die andere Hälfte zu 2½ Diemathen aber an den Andreas Janßen, und die übrige 5 Diemathen an den nun weyland Johann Hanßen Dannecken auf dem Boelzeteler-Wehn.

Wey der im Jahre 1803 erfolgten Erbsonderung zwischen des weyland Berend Franzen Cramer Erben wurde das Wiederkaufs-Recht dem Sohne, Franz Cramer auf dem Boelzeteler-Wehn, allein cedirt, und dieser neuerlich solches in Hinsicht der 5 Diemathen, welche jezo von des weyl. Johann Hanßen Dannecken Wittwe und Kindern possedirt werden, dem Schiffer Johann Otten Brahm, und in Hinsicht der 2½ Diemathen, die der Wend Berends noch besitzt, dem Schiffer Rohde Otten Brahm auf dem Boelzeteler-Wehn.

Auf Instanz der Brüder Johann und Rohde Otten Brahm werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche dem ihnen privatim cedirten Wiederkaufs-Rechte auf die 5 und 2½ Diemathen, resp. Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernde Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstige Real-Ansprüche mdaten entgegen setzen können, oder Präntiones und Forderungen auf die Länd- und Pretia machen wollten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. July d. J., auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen, in Hinsicht der 5 und 2½ Diemathen, präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. März 1804. Zeltling.

3. Ausweise eines Theilungs-Contracts de 12ten November 1803 zwischen den weyland Eheleuten Seert Goemann und Francke Eilkes Groeneveld in Breener nachgelassenen zwey einzigen Töchtern und Erbinnen Sawaantje Goemanns, des Peter Beckmanns in Breener Ehefrau, und Stientje Goemanns, des Hermannus Arends in Solzburg Wittwe, hat die Sawaantje Goemanns aus ihrer gedachten Eltern Nachlassenschaften, zu ihrem alleinigen Eigenthum übertragen erhalten:

1) ein zur Bauern-Wirthschaft eingerichtetes Haus nebst Scheune und Garten sub No. 141 im

- im 4ten Rott zu Weener, beschwettet
im Osten an das Land sub 2, und die Pastorin
Pannenburg,
im Süden an Hinrich Sebens,
im Westen an die Straße,
im Norden an die Pastorin Pannenburg.
- 2) zwey an einander in ohngefähr gleicher Größe
liegende Stücke Landes, zusammen ohngefähr
achtzehn Grasen groß, beschwettet
im Osten an das Weeniger Syhl-Tief,
im Süden an Warntje Goemann,
im Westen an den Garten sub 1, den Hinrich
Sebens, Sjamme Hilbrands, Albert Dircks
und Warntje Goemann,
im Norden an die Pastorin Pannenburg.
- Es wird bemerkt, daß das Haus, Scheune,
Garten und die achtzehn Grasen Landes, der Rest
eines ehemaligen vor vielen, dem jetzigen Besi-
zer jedoch unbekanntem Jahren zerrissenen Heer-
des seyn soll. Ein Erwerb-Instrument dessel-
ben für den weyl. Seert Goemann, welcher sol-
ches von seinem Vater Harm Warntjes Goemann
erhalten haben soll, hat nicht beygebracht wer-
den können, auch ist es im Hypotheken-Buche
nicht vorzufinden gewesen.
- 3) ein Stückland von ohngefähr vier und einem
halben Gras, de Blyken genannt, im Wee-
niger Süder-Hamrich, beschwettet
im Osten an Poppens Takens und die vier
Grasen No. 5.
im Süden an Amos Groeneveld,
im Norden an Lühbert Jans Lühberts Erben
und Poppens Takens,
im Westen an das Weeniger Syhl-Tief.
- Hier trifft alles ad 1 und 2 wegen der Devolu-
tion Gesagte wiederum ein.
- 4) ein Stückland von $5\frac{1}{2}$ Gras, auch de Blyken
genannt, im Weeniger Süder-Hamrich, be-
schwettet
im Osten an die vier Grasen No. 5. und die
 $10\frac{1}{2}$ Grasen No. 6.
im Süden an Hermann Hitjer und Otto Goe-
mann,
im Westen an das Weeniger Syhl-Tief,
im Norden an Amos Groeneveld,
- Laut Kaufbriefes de 9. Februar 1786 hat der
weyl. Seert Goemann solches Stückland von
des Jacobus Winkers Ehefrau, Ertje Goe-
manns öffentlich angekauft.
- 5) ein Stückland ohngefähr 4 Grasen im Wee-
niger Süder-Hamrich gelegen, beschwettet

- im Osten an Poppens Takens,
im Süden an die $10\frac{1}{2}$ Grasen No. 6.
im Westen an die Stücke No. 3. 4. und an
Amos Groeneveld,
im Norden an Poppens Takens.
- Hier trifft alles ad 1. und 2. wegen der Devolu-
tion Gesagte wiederum ein.
- 6) ein Stückland ohngefähr $10\frac{1}{2}$ Gras Woldt-
manns Land genannt, in dem Weeniger Sü-
der-Hamrich gelegen, beschwettet
im Osten an Mauriz Groeneveld,
im Süden an den Süd-Ender-Weg,
im Westen an Otto Goemann, Hermann
Hitjer und das Land No. 4.
im Norden an das Land No. 5.
- Dieses Stückland ist für den Seert Goemann
im Hypotheken-Buche berichtet, welcher es
von Nicolaus und Samuel Woldtmanns Erben
am 29. October 1777 öffentlich angekauft hat.
- 7) ein Stückland, ohngefähr 2 Grasen, bey
dem Batelweg im Weeniger Süder-Hamrich
beschwettet
im Osten an Otto Goemann,
im Süden an Menno ter Hageborg,
im Westen an den Batelweg,
im Norden an Otto Goemann.
- 8) ein Stückland von ohngefähr 8 Grasen,
Suurbroek genannt, in der Weeniger Gaste
belegen, beschwettet
im Osten an die Weeniger Gaste,
im Süden an Doelmann Freejemann,
im Westen an Jan Otten Erben,
im Norden an den Heerweg.
- Von diesen beyden Stücklanden wird alles we-
gen der Devolution ad 1. und 2. Gesagte hier
wiederholt.
- 9) fünf Ruhshaaren auf den Weeniger Meelan-
den,
a) wegen zwey derselben wird bemerkt: daß
der Seert Goemann solche laut öffentli-
chen Kaufbriefes de 29sten October 1777
von Nicolaus und Samuel Woldtmanns
Erben angekauft, und daß auch der titu-
lus possessionis für ihn berichtet worden.
b) wegen der übrigen drey derselben bezieht
man sich auf das ad 1. 2. wegen der De-
volution Gesagte.
- 10) folgende auf der Weeniger Gaste liegende
Ländereyen,
a) einen Acker, ohngefähr $\frac{1}{2}$ Gras groß,
bey der Süd-Ender-Mühle, beschwettet
im

im Osten an den durch Hindert Schulte jetzt genutzten Acker,

im Süden an den Heerweg,
im Westen an Doppens Lakens,
im Norden an den Mühlenwarf,

b) ein Acker, ohngefähr ein Grad groß, bey der Süd-Ender-Mühle belegen, Mühlenacker genannt, beschwettet

im Osten an Lübbert Jans Lübberts Erben,

im Süden an den Acker Litt. c.

im Westen an Otto Goemann,

im Norden an Wilhelm Hesse.

c) ein Acker, ohngefähr ein Grad groß, Dovesloots Acker genannt,

im Osten an den Heerweg,

im Süden an den Dovesloot,

im Westen an Lübbert Jans Lübberts Erben et Consorten,

im Norden an den Acker Litt. b. und Gerhard Freesemann.

Bei diesen Aekern trifft wegen der Devolution alles ad I. 2. Gesagte wiederum ein.

d) 2 Aecker, ohngefähr ein Grad groß, de Eyer-Aekers genannt, beschwettet

im Osten an den durch Wilhelm Hesse jetzt genutzten Acker,

im Süden an die Pastorin Pannenburg,

im Westen an den Heerweg,

im Norden an den Weeniger Armen-Aekern.

Der Seert Goemann hat diese zwey Aecker von Wybrand Pannenburg Erben am 7ten July öffentlich angekauft, auch ist der Besitztitel für ihn berichtigt worden.

e) ein Acker, ohngefähr ein halbes Grad groß, beym Tjesken belegen, beschwettet

im Osten an Otto Goemann,

im Süden an die Pastorin Pannenburg,

im Westen an dieselbe,

im Norden an Antje Goemanns.

f) ein Acker, ohngefähr 3/4 Grad groß, Wisel-Acker genannt, beschwettet

im Osten an den Heerweg,

im Süden an Wittwe Moorkramers et Consorten,

im Westen an Otto Goemann,

im Norden an Nelle Goemanns Erben.

g) 9 an einander liegende Aecker, zusammen ohngefähr 3/4 Grad groß, beschwettet

im Osten an den Heerweg,

im Süden an den Wurtelbuds-Weg und Lucas Pannenburg,

im Westen an den Wurtelbuds-Weg,
im Norden an Baalkes Erben.

h) 2 Aecker, ohngefähr ein Grad groß, Holthufener Acker genannt, beschwettet

im Osten an den Heerweg,

im Süden an Hinrich Berend Tey,

im Westen an Jan Bauvers Erben,

im Norden an Jan Harms Knoll.

Wegen der Devolution dieser Aecker bezieht man sich auf das ad 1 und 2 Gesagte.

i) ein Acker, ohngefähr 1 1/2 Grad groß, Suurbroeks Acker genannt, beschwettet

im Osten an Gruiters Erben,

im Süden an Dntje Pannenburg,

im Westen an das Suurbroek

im Norden an Otto Goemann.

Der Seert Goemann hat diesen Acker am 29sten October 1777 von Nicolans und Samuel Weidtmanns Erben öffentlich angekauft, und befindet sich desfalls für ihn der titulus possessionis schon berichtigt.

11) eine ganze Bank No. 82. im neuen Ende der Kirche zu Weener.

Der Seert Goemann kaufte diese Bank öffentlich, von den Kirchodgten Harm Hesse und Harm Wynhagen, laut Contracts de 29sten Septembris 1780.

12) eine Frauen-Sitzstelle in der Bank No. 44. im alten Ende der Kirche zu Weener.

13) eine Manns-Sitzstelle in der hintersten Bank No. 32., südlich in der Kirche zu Weener unter dem hohen Boden.

Wegen der Devolution der beyden Sitzstellen sub No. 12. 13., bezieht man sich gänzlich auf das ad I. 2. Gesagte.

14) sämtliche von dem Seert Goemann und Frau, Frauke Eilkes Groeneveld nachgelassene, der Zahl und Lage nach nicht genau bekannte Todten-Gräber auf dem Kirchhofe zu Weener.

Da nun die jetzige Besizerin Ewaantje Goemanns bey ihrem erworbenen Eigenthum vollständig gesichert, und wegen aller vorkemelten Immobilien auf sich den Besitztitel vollständig berichtigt zu erhalten wünscht; so hat dieselbe um ein öffentliches Aufgebot wider alle unbekanntes Real-Prätendenten bey diesem Amtsgerichte angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an mehrgedachte Immobilien, es sey wegen Vindication, Retract, Reunion, Pfand- den Nu.

Nutzung: Ertrag schmälern, und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten, ange deuteten Dienstbarkeits-Rechts Anspruch machen, imgleichen auch diejenigen, welche der Verichtigung tituli possessionis der im Hypothequen-Buche nicht zu findenden Grundstücke auf die jetzige Provocontin widersprechen zu können glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 11. July a. c. anzugeben und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Warnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren an vorbeschriebene Immobilien habenden sämtlichen etwaigen Ansprüchen gänzlich abgewiesen, dagegen solche der Provocontin frey von allen nicht profitirten Real-Ansprüchen zuerkannt, und wegen derselben für sie der Besitztitel im Hypothequen-Buche auf dem Grunde der zu erdfnenden Präclussions-Sentenz vollständig berichtigt werden soll.

Resolutum Leer im Amtgerichte den 22sten März 1804. Oldenb. v.

4. Nachdem am 31. Januar 1794 des damaligen hiesigen Wöbters Heinrich Hayken Brunken Ehefrau, Antje Kienes, das ihr von ihrem weyl. Vater Rinje Harms angeerbte dominium utile gewisser in der Dornumer-Grode belegener 5 Diemathe Landes, von welchem in recognitionem domini directi jeho an den Prediger Zitting in Riepe ein Erbpachts-Canon von 25 Rthlr. in Courant und 6 Schaaß Schreibgeld nebst Waide ums zwanzigste Jahr entrichtet werden muß, an den Hausmann Gerb Kemmers in der Dornumer Grode für 2200 fl. in Golbe verkauft hatte, so hat sie in diesen Tagen dasselbe für ihre älteste minderjährige Tochter Frauke Catharina Brunken wieder zu benähern gesucht.

Der Besizer Gerb Kemmers hat diesen Näherkaufs-Anspruch durch einen mit der Antje Kienes und deren jetzigen Ehemanne, dem Wöbter Ljard Dirks unterm 6ten dieses geschlossenen Vergleich mittelst eines Abstands-Quantis von 800 fl. in Gold abgekauft, und nun zu seiner Sicherheit gegen alle etwa noch vorhandene Real-Prätendenten und Näherkaufs-Berechtigten auf ein öffentliches Aufgebot ange tragen.

Da diesem Gesuch Statt gegeben worden, so werden nunmehr in Gefolg des dieserhalb

unterm heutigen Dato ergangenen Decreti, alle diejenigen, welche an das nußbare Eigenthum besagter 5 Diemathe Landes, vulgo das Kutscher-Land genaant, irgend einen Anspruch, es sey aus einem Eigenthums-Pfand: den Nutzungs-Ertrag schmälern, und gleichwohl durch keine sichtbare Merkmale bezeichnetem Dienstbarkeits-Erbschafts-Näherkaufs- oder sonstigem Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch und in Kraft gegenwärtigen Proclamatis, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Amtgericht in Esens, und das dritte bey dem Königl. Stadtgericht in Norden affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. Juny a. c. angeetzten präclussivischen Termin Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch gesetzlich qualificirte Bevollmächtigte,

wozu den an persönlicher Erscheinung aus erheblichen Gründen verhinderten und hiesigen Orts unbekanntem, die Justiz-Commissarii Hedden und Krens in Hage in Vorschlag gebracht werden,

gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das nußbare Eigenthum des besagten Grundstücks präclubirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und jetzigen Besizer, so wie in Ansehung der Kaufgelber auferlegt werden solle.

Decretum Dornum am Gerichte, den 20. März 1804. v. Halem.

5. Nachdem per decretum vom 13. Februar curr. über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ernst Schütz zu Leer, bestehend aus einem Hause auf dem Kampe in Leer, aus verschiedenen Mobilien, Ellenwaaren und Activ-Forderungen, der generale Concurß erdfnet und der offene Arrest erlassen worden ist; so werden sämtliche Creditores verabladet, in dem auf 3 Monate hinausgesetzten Termine, und zwar am Dienstage den 10. July, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff und Schröder, und an die Justiz-Commissarii Kirchhoff und Detmers wenden können, auf dem Amtgerichte



rechte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurſ-Maſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präclubiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle.

In dem angeſetzten Termine müſſen die Gläubiger zugleich wegen der von dem Gemeinſchuldner nachgeſuchten Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung ſich erklären, und ihre etwaigen Einwendungen dagegen beybringen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden dafür, daß ſie dem Gemeinſchuldner die geſuchte Rechts-Wohlthat bewilligen, geachtet werden ſollen.

Leer im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 2. März 1804.

6. Auf Inſtanz des Domainen-Raths Baumgarten iſt wegen folgender von dem Commercien-Rath von Nuyß hieſelbſt privatim erſtanbenen Immobilien, als:

a) eines zu Leer in dem ſogenannten Lichelbergs-Hörn belegenen, Süd an Meine Claeffen, Erben, Nord an den Kaufmann Harm Stael, und hinten an dem Middelweg beſchwetteten Hauſes, Garten, Pachthaus cum annexis

Wobey bemerkt wird, daß dieſe Immobilien vormals drey verſchiedene Häuser ausgemacht, und daß ſelbige auch noch unter 3 a parten Nummern, nemlich 34. 35. und 36. Vol. I. im Hypothequen-Buche regiſtrirt ſtehen, daß aber dieſe Immobilien ſchon vor dem Ankauf durch den Commercien-Rath von Nuyß von deſſen Vorbeſitzer Beſſel Staes Meyer zuſammen gezogen worden, und jetzt das beſchriebene Haus, Garten und Pachthaus ausmachen;

b) eines eben daſelbſt belegenen, Süd an Albert Beckboom, Nord an dem Verkäuferiſchen, ſub a. bemeldeten Immoblie, und Ost an der Straße beſchwetteten Hauſes cum annexis,

dato ein öffentliches Aufgeboth wider alle unbekante Real-Prätendenten erlaſſen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien, es ſey wegen Vindicacion, Retract, Reunion, Pfand, den Nutzungsertrag ſchmälerndes und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anſtalten

angedeuteten Dienſtbarkeits-Rechts, Anſpruch machen zu können glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, ſolche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längſtens in termino den II. July a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweiſen; widrigenfalls ſie damit gänzlich abgewieſen und ſolche Immobilien dem Provoquanten frey von allen unbekanntem Real-Anſprüchen zuerkannt werden ſollen.

Leer im Amtgerichte, den 27. März 1804.
Oldenbove.

7. Der Hausmann Jann Ljacks hat von dem weyl. Hausmann Jann Abrahams

1) Sieden Diemath im Weſtermarscher 4ten Rott, welche im Norber-Amt: Hypothequen-Buch Tom. 13. No. 26. regiſtrirt ſtehen, und mit Cameral-Conſens vom Platz getrennet ſind, laut Kaufbrieffs de 6. May 1803,

2) Fünf und ein Halb Diemath Stückland, eben daſelbſt, No. 9. regiſtrirt, nach dem mit gedachten Jann Abrahams ſub dato 24. April 1803 errichteten Punctionen, und nachher de 22ten November e. a. mit deſſen Kinder Curatoren, Hans Abrahams et Conf. förmlich vollzogenen Kauf-Contract, privatim angekauft, und jetzt um deſ fernern Beſitzes geſichert zu ſeyn, Edictales nachgeſucht, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden daher Alle und Jede, welche an obbenannte beyde Grundſtücke ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienſtbarkeits- Reunion- Venedrungs- oder ſonſtiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 3 Monath, und ſpäteſtens in den auf den 28ten July a. c. 10 Uhr präſſigirten termino praecluſivo, ſothane Ansprüche dieſem Amtgerichte anzumelden und zu juſtificiren; widrigenfalls ſie damit präclubiret, und in Rückſicht dieſer aufgebothenen Grundſtücke und deren Preise gegen den Provoquanten zum ewigen Stillſchweigen verwieſen werden ſollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 14. April 1804.
Hoppe.

8. Die Geſchwister Engel, Peter, Ulrichs, Wybe und Johannes van Heteren und deſſelben weyl. Bruders Hybe Ljaben van Heteren minderjährige Tochter, Gefina Hyben van Heteren, erbt. unmitelbar von ihren weyl. land reſp. Groß- und Urgroß- Eltern Hybe Ljaben Groen und Taletta Wyben, und von ih-

ren

ren ebenfalls weyland Eltern und Groß-Eltern Hopke van Heteren und Gereke Hyben Groen folgende Immobilien in der neuen Bunder Hamrrich belegen,

a) Einen im Grund- und Hypothekenbuche vom neuen Hamrrich sub Nro. 44. registrierten Heerd Landes, groß 59 Grasen, bestehend in folgenden Stücken:

1) in 24 Grasen, die Venne genannt, schwettend: östlich über den alten Deichweg an Marjencoerster Landen, südlich an Menffe Wyben Vietors Erben Haus, Garten und Spittland, sodann an das sub b. aufgeführte Stückland zu 5 Grasen, die Bau-Kamp genannt, wie auch an Harm Peters und Lubbers Erben Land, westlich über den alten Deich an den Ringschloot und nördlich an des weyland Menffe Wyben Vietor Erben Land und an 5 Grasen Spittland, so zum Heerde gehören.

2) Fünf Grasen Spittland, schwettend: östlich an den Heerweg, südlich an den zum Heerde gehörigen Roglgarten, westlich an des alten Deichs Blumen-Ringschloot und nördlich an des weyl. Menffe Wyben Vietors Erben Spittland.

3) In dreißig Grasen, der halbe Feldhaus-Heerd genannt, nebst einem halben Warf und alten Deichs-Weg, schwettend: östlich über den alten Deichs-Weg an Marjencoerster Landen, sodann an Coene Busemanns 8 Grasen und Harm Peters 6 Grasfen, südlich an des weyland Menffe Wyben Vietor Erben Land, west- und nördlich an den sogenannten Nordenjer Zug-Schloot, zusammen also 59 Grasfen.

b) Fünf Grasfen, die alte Bau-Kamp genannt, schwettend: östlich an Harm Peters 6 Grasfen, südlich an den Heerweg, westlich an Menffe Wyben Vietors Erben Spittland und nördlich an obenbenannte 24 Grasfen Venne-Land.

c) Einen Heerd Landes in der neuen Hamrrich, bestehend in einer Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 40 Grasfen Landes, schwettend: östlich an den alten Deichs-Weg, südlich an Lubbers Erben, westlich an den alten Deich und nördlich an Jacob Peters Busemann.

d) Ein kleines Häuschen baselbst, südlich an Lubbers Erben und westlich an den Deich, übrigens aber an den Heerd schwettend.

e) Ein Haus nebst Garten baselbst, schwettend: östlich an den Heerd, südlich ebenfalls an denselben, westlich an den Deich und nördlich an Jacob Peters Busemann.

f) Ein Haus cum annexis baselbst, bestehend in zweyen Wohnungen nebst einem Roglgarten, wovon ersteres schwettet: ost- und südlich an des weyl. Hybe Tjaben Plas, westlich an den Deich und nördlich an des weyl. Harm Tjeben Erben.

g) Ein Haus und Garten in der neuen Hamrrich, von dem weyl. Peter Ulrichs van Heteren herrührend, welches dessen Sohne Hopke van Heteren in der Erbtheilung mit seinen Geschwistern zugefallen, und beschwetter ist: ost- und nördlich an den Heerweg, südlich an den Deich und westlich an Menffe Wyben Erben.

Von diesen Immobilien erhielt der Peter Ulrichs van Heteren, Kraft der zwischen ihm und seinen Geschwistern und den Vormündern seines weyl. Bruders Hybe Tjaben van Heteren Tochter errichteten Liquidations-Balance, welche von ober-vormundschaftswegen confirmiret wurde, in Eigenthum, den sub litt. a. erwähnten Heerd Landes, groß 59 Grasfen, und die 5 Grasfen, die alte Bau-Kamp genannt. Der Wybe van Heteren erbt per testamentum seiner weyland Großmutter Laletta Wyben, den sub litt. c. aufgeführten Heerd Landes und die beyden Häuser sub d. & e. Die Engel Hopkes van Heteren erhielt die beyden Häuser sub litt. f. & g. in Besiz.

Da nun vorbemelte Immobilien zum Theil gar nicht und zum Theil ganz unrichtig in dem Hypothekenbuche registriret sicken, so haben die jetzigen Besizer, Peter Ulrichs, Wybe und Engel van Heteren, sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besiztitels, als zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten Edictales extrahiret, welche erkannt worden. Es werden daher von dem königlichen Emden Amtgerichte alle und jede, welche an den oben erwähnten Immobilien ein Erb-Eigenthums-Reunions-Vindications-Venäherungs-Dienstbarkeits- den Nutzungs-Ertrag schmälerndes oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 27. August Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anzuzeigen und auf eine legale Art nachzuweisen, unter der Warnung:

daß

daß im Fall ihres Ausbleibens, sie ihres Anrechts für verlustig erklärt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und den jetzigen Besitzern die Immobilien in Eigenthum adjudiciret, auch der Besitztitel für dieselben im Grundbuche berichtigt werden soll.
 Signatum Emden im Kdaiigl. Amtgerichte, den 9ten April 1804. Detmers.

9. Nachdem wider Ficke Dittmanns, Anbauer auf der Lange, im Amte Apen, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hie mit angesetzt:

Erstlich auf den 21. July d. J., da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 8. September d. J., um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 22. September d. J. das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woserne davon nicht appelliret würde, auf den 6. October d. J. der wärklichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts beyzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 17. May 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie

auch Vogteyen Fabelle und Zwischenahn, verordneten Landgericht. F. v. Halem.

10. Ueber das Vermögen des hiesigen Krämers Abraham H. Decknatel ist der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt; es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beygefügter Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen, geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen bey Verschweigung oder Zurückhaltung aller seiner daran habenden Unterpand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.
 Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 30. May 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Glan.

11. Bey dem Amtgericht zu Norden ist über den bereits versilberten, aus 413 fl. 10 w. bestehenden Nachlaß, der vor kurzen in der Westermarsch verstorbenen Eheleute Christian Jansen und Elsche Eilts, ad instantiam der Curatoren, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und citatio edictalis aller Creditoren und Prätendenten, cum termino reproduct. et annotationis praeclusivo auf den 10ten July a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die alsdann ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von obiger Masse etwas übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.
 Signatum Norden im Amtgericht, den 18ten May 1804. Hoppe.

12. Der Boltje Elties vom Stapelmohr hat bey diesem Amtgerichte angezeigt, daß seiner Frauen Gesche Alberts Water, Namens Jan

Jan Alberts, im Jahre 1742, den 19ten May, mittin vor 62 Jahren ohngefähr, von seiner damals noch gelebten Stief-Tochter Ette Teepen, ein durch diese von ihrem Vater Teepe Teepen geerbtes Haus mit Außen-Deich zu Kirchborgum für Achtundert und Fünfzig Gulden Dittfrisch angekauft habe. Dieser Käufer habe damals mit der Mutter der Verkäuferin, Namens Elsche Dreewes in der Ehe gelebet, und sey auch Mit-Käuferin des Immobiliis gewesen, weshalb denn auch für diese Eheleute Fol. 118. Hypotheken-Buchs, Binghamer-Dogtey, der titulus possessionis berichtigt worden.

Im Jahre 1758, nach dem Tode der Mit-Käuferin Elsche Dreewes, habe der Jan Alberts sich mit der einzig hinterbliebenen Tochter der Elsche Dreewes, Namens Ette Teepen, nach einer Scriptur de 11. Januar 1758, wegen des Nachlasses ihrer Mutter verglichen und dieselbe abgefunden, wodurch er also alleiniger Besitzer des quaest. Immobiliis geworden sey, und es auch bis an seinem im Jahre 1797 erfolgtem Tode im ungestörtem Besiz gehabt. In Absicht der Ett Teepen wird noch bemerkt: daß dessen Intestat Erben unbekannt und von dem Provocanten nicht haben nachtrahast gemacht werden können.

Der Jan Alberts sey übrigens noch mit einer N. N. zur 2ten Ehe geschritten, welche indess ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben einige Jahre darauf mit Tode abgegangen wäre. In seiner im Jahre 1766 angetretenen 3ten Ehe mit Harmcke Jacobs Penning habe er nur die einzige Tochter des Comparanten jetzige Ehefrau Geesche Alberts erzeugt, und nach seinem Tode per testamentum für die Hälfte des Immobiliis zur Erbin eingesetzt, und sey, da die Mutter Harmcke Penning auch nachher verstorben. Diese seine Ehefrau für die andere Hälfte ab intestato, und also jetzt alleinige Besitzerin des quaest. Immobiliis geworden.

Die Ehefrau des Provocanten, Geesche Alberts, wünscht nun in ihrem Besizze gesichert zu seyn, und das Immobiliis auf ihren Namen im Hypotheken-Buche umgeschrieben zu haben, welches letztere jedoch wegen der hergebrachten Privat-Dokumenten, und da er auch weitere Auskunft zu geben nicht im Stande gewesen, nicht hat geschehen können. Er hat daher darauf angetragen, daß die Edictales wider alle unbekannt Real-Prätendenten und wider alle

die der Berichtigung des tituli possessionis auf die Ehefrau des Provocanten widersprechen zu können glauben, erlassen würden.

Es worden demnach alle und jede, welche an obhemelbetes Immobiliis, es sey wegen Variation: Reunions: Retract: Pfand: den Nutzung: Ertrag schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten ange deuteten Dienstbarkeits-Rechts Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Berichtigung des tituli possessionis widersprechen zu können glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 6. August a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiliis gänzlich präcludirt und der titulus possessionis für die Provocantin ohne einigen Vorbehalt im Hypotheken-Buche berichtigt werden solle.

Leer im Amtgerichte, den 8ten May 1804.
Oldenhove.

13. Auf Ansuchen des Dorfschiffers Harm Willems zu Groß-Midlum sind bey dem Königlich Amtgerichte zu Emden Edictales wider alle unbekannt Real-Gläubiger, wegen des durch Provocanten von der verwitweten Frau Anna Wilhelmina Kettler, geborne Langius von Beninga, privatim angekauften durch diese von der weyl. Frau Geheimen-Rätthin Abriana von dem Appelle, gebornen von der Marwede, und durch letztern von ihrem weyl. Ehemann, dem Geheimen-Rath und Deputirten von dem Appelle, per testamentum angeerbten sub Nro. 43. des Grundbuchs von Groß-Midlum registrirten Hauses und Gartens dafelbst erkannt; sodann sind diese Edictales zum Behufe der Löschung einer auf dem erwähnten Immobili sub dicto numero et rubrica, onera perpetua, mit folgenden Worten eingetragenen Grundpacht:

„Abm. Ter Bracks Erben haben davon jährlich um Michaeli einen Grundpacht zu „36 Stüber.“

welche bereits vor vielen Jahren erloschen, und wovon das Document auf dessen Grund die Löschung würde vorgenommen werden können, verloren gegangen seyn soll, extrahiret worden.

Demzufolge ladet besagtes Amtgericht alle und jede, welche an dem obenbenanntem Immobiliis und der darauf eingetragenen Grundpacht

(No. 26. Rrr.)

ein

ein Erb- Eigenthums- Pfand- Benäherungs- Dienfbarkeits- Sessions- den Nutzung- Ertrag schmälendes oder ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vor, ihre Ansprüche in drey Monaten, spätestens aber in termino den 6ten September a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero anzuzeigen und geschnmäßig zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, die Grundpacht für erloschen gehalten und delirer, und dem Provocanten demnächst das angebotene Immobile spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. April 1804. Detmers.

14. Auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinair- Deputirten und Syhrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum, ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben

1) von des weyl. Ulrich Albers auf Wirdumer-Neuland Erben im Jahre 1801 öffentlich angekaufte 5 Grasen Landes unter Grimersum,

2) von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halem und dessen Ehegenossin Margaretha von Halem, gebornen Knottnerus, angekaufte 2½ Grasen daselbst, und

3) von des weyl. Zimmermanns Jan Geben Tammen Wittwen, Gebke Abels, zu Wirdum angekaufte, von deren weyl. Vater Abel Janffen herrührende 1½ Grasen und ¾ Gras, gleichfalls unter Grimersum,

einen Real- Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienfbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 26. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 23. April 1804.

15. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Dierk Meyer, Rötter zu Dänickhorst, gerichtliche Erlaubniß erhalten hat: Eine neue holländische Schenke zum Abbruch, Einen vor mehreren Jahren von Dierk

Meyer, Hausmann daselbst und dessen damaligen Curatoren angekauften in des Erstern großen Wische belegenen Placken Landes von reichlich 3 Tücker groß, imgleichen 2 Pferde, 1 unbeschlagenen guten Wagen, 1 Pflug, 1 eiserne Egde, 4 Beester, 12 Scheffel Saat grünen Kocken, 4 Fische, 6 neue Hackelballen, 2 neue Hausleitern, 2 neue Backeltröge, 4 neue Backleitern, 6 kleine Moor- Egden, 2 hölzerne Egden, 1 eiserne Zwischen- Kette vor dem Pflug, etliche sonstige eiserne Ketten und allerhand Landwerk, am 9. July d. J. in seinem, des Verkäufers Hause, öffentlich verlaufen, auch alsdann 14 Scheffel Saat Han- und 3 Tagwerk Wischland verheuern zu lassen; Liebhaber wollen sich demnach am gedachten Tage und Orte Nachmittags 1 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verkauf und die Verheuerung gewärtigen. Wer nun wider diesen obbesagten Verkauf etwas zu erinnern hat, oder an gedachte Grundstücke Ansprüche oder Forderung machen zu können vermeinet, hat solches, unter Bemerkung seiner Berechtigungs- Gründe bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hieselbst am 7. July d. J. gehörig anzuzeigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an nachbenannte auf seinen Namen ingrossirte, angeblich nicht mehr gültige Schuldbüchse, als:

- | | | |
|---|-----|-----|
| 1) 1770, Febr. 23, als Bürge für Eilert Eilers bey der Frau Dithr. Gr. Kathsverwandtin Grashorn | 14 | 56 |
| mit Zinsen. | | |
| 2) 1770, July 19, Edewechter Kirche | 10 | — |
| 3) 1771, Jan. 18, Eltermahn Bullings Wittwe | 14 | — |
| 4) 1771, Febr. 14, Eilert Lüerd | 20 | — |
| 5) 1771, Febr. 25, Eltermann Bullings Wittwe | 14 | — |
| 6) 1771, März 12, Johann Junfer und Hinrich Meyer | 110 | — |
| 7) 1772, März 1, Herr Commerzien Rath Grovermann | 13 | 33½ |
| 8) 1775 Juny 26, Herr Kathsverwandter Ritter pptr. | 25 | — |
| 9) 1776, Febr. 5, Zwischenahner Kirche | 22 | 28 |
| 10) 1776, März 7, Berend Christian Weblan | 150 | — |
| 11) 1776, April 26, Herr Kaths- | | |

	Rthlr.	Gr.
verwandter Ritter	11	29
12) 1780, Decbr. 7, Herr Advocat Schmiedas	6	60
13) 1780, Decbr. 9, Kaufmann Eilert Meinen Erben	18	47 Gold, und 1 63 Cour.
14) 1780, Decbr. 20, Johann Hinrich Siefken	47	36 Gold.
15) 1782, Jan. 16, Johann Faspers	26	39 Gold, und 11 — Cour.
16) 1782, Octobr. 31, Hinrich Siefken	27	36
17) 1782, Decbr. 9, Herr Commerzien-Rath Grovermann	25	14
18) 1782, Decbr. 30, Bran Hinrichs	35	—
19) 1783, Jan. 22, Johann Jürgen Wehlau mit Zinsen	40	—
20) 1783, Jan. 27, Eilert Meyer	7	36
21) 1783, Jan. 27, Hinrich Meyer	44	—
22) 1783, Jan. 28, Arend Janssen Wust und dessen Sohn in Ostfriesland	800	—
23) 1783, März 10, Johann Jaepers	68	— Gold, und 68 65 Cour.
24) 1791, März 2, Frau Kathes verwandtin Ritter	8	62
25) 1802, Jan. 21, Amtschreiber Hohorst	13	46
26) 1802, Decbr. 8, Gerb Diederich Kloppenburg	20	12

ein Recht zu haben und wider die Tilgung derselben protestiren zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gerechtsame in dem oberwähnten Angabe-Termine bey gleichmäßiger Poen und unter der Verwarnung, daß in Entsehung dessen mit der Tilgung im Pfands-Protocolle verfahren werden solle, gehdrig zu profitiren.

Neuenburg, den 12. May 1804.

Herzoglich-Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst. F. von Halem.

16. Die weyl. Eheleute Christophher Käbbers und Froucke Frerichs besaßen, nach Anweisung des Hypothequen-Buches, ein Haus und Roglgarten zu Twixlum, schwetend:

südlich an den Heer-Beg;

südlich an Enne Harms, jetzt Wessel Melms ders;

westlich an das Tief, und

nördlich an des Hans Doeden, jetzt Sieger Eilders, Aker;

mit Sigen in der Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe. Nach dem Ableben dieser Besizer vererbte dieses Immobile angeblich auf deren resp. Schwager und Bruder, den weyl. Jan Frerichs, welcher dasselbe nachher an den Fokke Gerjets privatim verkaufte. Letzterer verkaufte hierauf dem Berend Reinders Everts, mit Bewilligung desselben Vormundes Lyde Berends, den westlichen Theil dieses Hauses, und zwar 17½ Fuß lang, und die Breite des ganzen Hauses, sodann die südliche Hälfte des, bey dem Hause vorhandenen Garten-Grundes nebst der Hälfte der zu diesem Immobile gehdrigen Kirchenstügen und Todtengräber, aus der Hand. Die beyden jetzigen Besizer, Fokke Gerjets und Berend Reints Everts haben sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besiz-Titels, als zur Sicherheit wider alle unbekannte Real-Prätendenten Edictales nachgesucht, welche erkannt worden.

Von dem Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an dem oben erwähnten Immobile, ein Erb-Eigenthums-Pfands-Dienstbarkeits-Benäherungs-den Nutzungsertrag schmälernendes oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino reproductionis praecclusivo den 27sten August a. c. des Vormitags um 10 Uhr anhero anzugeben und geschmäpzig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Anstößenden mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und den Provocanten das aufgebotene Immobile spruchfrey in Eigenthum adjudiciret werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24. May 1804. Detmers.

17. Ad instantiam des Rademachers Behrend Tjabben in Hage werden Alle und Jede, welche auf die eingetragene und angeblich abbezahlte Schulb,

als 200 Rthlr. in Gold, welche jetzige Besizer, Jürgen H. Eramer und seine Ehefrau Conradine Christiane Lamberti, kraft unter den 26. May 1788 ausgestellte Verschreibung, die

die sie beyde selbst eodem dato zur Intabulation präsentirt haben, von den Hausleuten Hinrich Frerichs und Gehlt Rickers Ihnen, tut. noie. Gerd Frerichs Kinder zinslich ad 5 Procent angeliehen erhalten; welche auf das von den Eheleuten Eramer publice an Provocanten verkaufte Haus vorstehendermaßen intabulirt ist, und worüber wohl Quitung, aber nicht das Original: Schuld-Instrument beigebracht werden kann, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et praeclusivo den 27. August bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria eröfnet, sie mit den etwa gehaltenen Ansprüchen an das obbeschriebene Grundstück präclubiret, das aufgeboteene Instrument amortisiret und im Hypothequenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 1. May 1804. Kettler.

18. Dem Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Herrn Jobocus Christian von Briesen, Alle und Jede, welche auf die, im Februar 1802, von des weyl. Tobias Siebels Wittwe, Leike Betten, im Mühlenloog unter Uppgant, an den Schuster Ulrich Eden zu Marienhafte, öffentlich, und von diesem jeho an den Provocanten privatim verkaufte, im Mühlenloog belegene pl. min. 2½ Diemathen, der große Warf genannt, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Tiaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die pl. min. 2½ Diemathen präclubirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. May 1804. Ketting.

19. Nachdem die Hausleute zu Schirum das, von ihnen zur Weide und zum Plackhauen genutzte lange und kurze Feld zwischen Schirum und Wiesens, anno 1781 von der hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten hatten: so adquirirte der weyl. Gerd Martens Fleßner zu Schirum von dem Siebend Hincken Wolken, Garret Garrelts, des Hans Hinrich Harms Wittwe, liberor. noie. und dem Gerd Lücken Otten, im Jahre 1786 deren beyammen liegende Plack-Acker, welche er zu einem Kamp einrichtete.

Er vermachte seine gesamnte Grundstücke per testamentum de anno 1789 seinem Sohne, dem Schuster Boert Gerdes Fleßner, damals zu Schirum, jeho zu Biesebe, Friedeburgers Amt, zum alleinigen Eigenthum, und dieses verkaufte neuerlich jenen, auf dem kurzen Felde belegenen Kamp, privatim an die Warfente Thee Janssen und Claas Janssen Theesfeld zu Schirum, welche denselben gleichlich theilten, indem Ersterer die östliche, und Letzterer die westliche Hälfte zum privaten Eigenthum erhielt.

Auf Instanz der Käufer werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf den Kamp, pl. min. 2 Tonnen Rocken Einsaat groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfands- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präclubirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1804. Ketting.

20. Nachdem über das gesamnte Vermögen des Gastwirths und Fruchthändlers Danno Eden Damm zu Carolinen: Sohl, aus einem mit der lebenswierigen freyen Bewohnung vom

Der-

Verkäufer und dessen Ehefrau beschränkten Hause am Außentiefe, 3 Erbpachts-Stücken in der Carolinen-Grode, von 2 Diemath, 1 Diemath 358 Ruthen und 1 Diemath 210 Ruthen 18 Fuß, von welchem letztern indeß der Besitz-Titel unberichtigt geblieben, 6 Schiffs-Parren, Mobilien, Moventien und Activis bestehend, der generale Concurß eröffnet worden. So werden alle diejenige, welche an des gedachten Dmno Eden Dmnen Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermehren, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 29. August dieses Jahres persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissair Thormann vorgeschlagen wird, ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 18ten May 1804. Moehring.

21. Nachdem über das gesammte Vermögen des Gastwirths und Fruchthändlers Dmno Eden Dmnen zu Carolinenshyl der generale Concurß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich anzuzeigen und abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Wittmund im Amtgerichte, den 19ten May 1804. Moehring.

22. Auf dem Immobile des Johann Heyenga auf Leerorth, Fol. 5. Vol. I. Hypotheken-Buchs Bisinger Bogtey registriert, steht annoch unter der Rubrik: gerichtlich versicherte Schulden, folgender Posten offen:

1) 400 fl., schreibe Vierhundert Gulden Preussisch Courant, ex obligatione des Hobe Heyenga Kinder Curator, für die reformirte Kirche,

welche Selber der Hermanns Coenemann, als Curator über weyl. Doele Heyenga Kinder, vermöge eingetragener Obligation de 8. Februar 1789 und 20. Februar 1790, gegen 5 Procent jährlichen Zinsen, von den damaligen Kirchen-Vorstehern der hiesigen reformirten Gemeinde angeliehen hat.

Der jetzige Besitzer des obbemeldeten Immobiles, Johann Heyenga, behauptet, daß diese Schuld schon längst getilget, daß indeß die quitirte originale Obligation verlohren gegangen sey, welcher Behauptung auch der jetzige Archie-Diaconus Ringius de Grave im Protokolle vom 5. Juny a. c. beygestimmt hat.

Auf Instanz des mehrgedachten Heyenga werden daher alle und jede, welche an vorhergeschriebene Post und das darüber angestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber, Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 27. September a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und die eingetragene Schuld im Hypotheken-Buche gelöschet werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 18. Juny 1804.

Oldenhove.

23. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute, Leber-Fabrikanten Ede, Kruse, Kruse und Peterke Geerds Halter daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Schustermeister Deteleff Bruggemann und dessen Ehefrau Maria Vollmeisters privatim angekaufte Haus nebst Bude und Stück Grund an der Schouhofer-Straße in Comp. 15. No. 100., nebst einem Garten daselbst No. 114., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 1sten September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause, unter der Commination erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebotene Haus e. a. präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae Emdae in Curia, den Juny 1804.

Co-

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschristlich für die Gebühr geldset werden können, soll das von den weyl. Eheleuten, Schmiedemeister Mathon Brunsen und Wendlich L. Bengen nachgelassene, auf dem großen Süder-Charlotten-Polder-Flügelbeich belegene, Tom. 21. No. 7. im Vorder-Amts-Hypotheken-Buche registrirte Wohnhausung, worin bis hiezu die Schmiede-Profession mit Vortheil getrieben, nebst dazu gehörenden Erbpachts-Grund, pl. min. 1 Diebmach, welches von beeidigten Taxatoren zusammen, nach Abzug der Lasten, auf 3750 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen, auf den 14. May, 11. Juny und auf den 16. July a. c. präfigirten Licitations-Terminen, öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kauflustige müssen sich deshalb in den obbestimmten Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaufe hieselbst einfinden, den Aedilibus ihr Both eröffnen und besagtermaßen den Zuschlag gewärtigen.

Alle unbekanntete Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte werden zugleich hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublichen; widrigenfalls sie damit präcludiret und gegen den neuen Besizer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 10. April 1804. Hoppe.

2. Vermöge des hier bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschristlich gefordert werden können, soll das von weyl. Hinrich Christophers nachgelassene auf der Westgasse belegene und im Vorder-Amts-Hypotheken-Buch Tom. 3. A. No. 9. registrirte Haus und Garten, so auf 1450 fl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 14ten May, den 11ten Juny et ultimo

ac peremptorio auf den 16ten July a. c. präfigirten Licitations-Terminen öffentlich zum Verkauf ausgeben, und in dem letzten Termin ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilet werden. Kauflustige müssen sich deshalb in den bestimmten Terminen Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst einfinden, den Aedilibus ihr Both eröffnen, und besagtermaßen den Zuschlag gewärtigen. Alle unbekanntete Reals-Prätendenten und Servituts-Berechtigte werden zugleich hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens im letzten Licitations-Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche zu verlaublichen, widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit präcludiret und gegen den neuen Besizer, und in so fern sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4ten April 1804. Hoppe.

3. Der Kaufmann J. B. Hermes ist mand. noie. der Wittwe des Peter Schim entschlossen, das seiner Mandantin zugehörige Hofer Schiff, Zeen Landbouw genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 12ten 19ten und 26ten Juny dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Inventarium nebst Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 6ten Juny 1804.

4. Der Kaufmann Gerrit de Beer in Leer ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- a) Ein Haus mit Garten am Lichelsberghörn,
- b) Ein Stück Garten-Grund am Pferdemarkt, zum Hausbau sehr gelegen,
- c) Ein Haus mit Garten an der Campstraße,
- d) Ein Haus mit Garten vorne in Leer an den Leerorthmer Weg,
- e) Noch ein Haus an der Osterstraße belegen, und endlich
- f) Ein Garten hinter dem Hause sub e, über den Gast-Weg liegend,

am 27. Juny auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Der Rathsherr Tholen ist freywillig entschlossen, II Grasfen Grünland außer dem Neuen Thore, so im Hypothekenbuche sub No. 190. eingetragen, durch das Vergantungs-De-

parkement in dreien Terminen, als am 15ten, 22sten und 29sten Juny auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loehing einzusehen.

Emden, den 6ten Juny 1804.

6. Am 28sten Juny als am Donnerstag will der Schiffs-Zimmermann Ede Hinrich Pauls auf dem Norder-Siel, 2 neue Schiffe, pl. min. 1 Last Rocken groß, Schiff-Holz, eine Quantität gesägte Furen, 1 und $\frac{1}{2}$ Fuß Dielen, Pfahlen, Stocken, Brenn-Holz, eine Quantität, Schiffs-Wolten und Eisen-Werk und was mehr vorbandt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 5. Juny 1804.

Lhoden von Belsen, Ausmiener.

7. Der Warfsmann Kemmer Siebers will seine vor dem Albenfer Hammrich belegene Warfstädte mit Grund, am Mittwoch den 4ten July des Nachmittags um 2 Uhr in des weyland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Wittmund, den 12. Juny 1804. Dncken.

8. Verabge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll des Gerjet Claassen Ehefrauen, Ancke Hinrichs und deren abwesenden Bruders Andreas Hinrichs Haus und Garten zu Campen, so nach Abzug der Lasten auf 775 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 13. July nächstkünftig in des dasigen Gastwirths Dircf Arends Hause subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekens-Buche nicht confirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Newsum am Königl. Amtgerichte, den 11ten Juny 1804.

9. Am 5ten July nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr will der Tiark Roelfs Valentin in Dornum sein Haus cum annexis am Markte daselbst öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen, und können Kauflustige sich in Th-

no Frerichs Gasthof einfinden, auch vorher die Kaufbedingungen bey mir einsehen.

Dornum, den 13. Juny 1804.

Gittermann, Ausmiener.

10. Des weyl. Schwitters Ulrichs am neuen Harlinger-Syhl inventarisirte Güter, bestehend in etwas Hausgeräthe, als Zinnen, Messing, Blech, Eisen, Stähle, Gläser, Schilberrenen, Manns-Kleider, verschiedenes Holz, Loxf, Brennholz, 7 silberne Löffel, 1 Paar goldene Knöpfe, und was ferner vorhanden, sollen am bevorstehenden 29. Juny des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Esens, den 13ten Juny 1804.

11. Der Herr Geheime-Commerzien-Rath Groeneveld in Weener ist willens, das dominium directum eines Platzes auf Weenermoor, wovon Frerik Egbers das dominium utile zu kömmt, welcher jährliche Canon 30 Stück Friedrichsd'or groß und jedes Jahr auf den 1sten Januar fällig ist, mit allen diesem domin. util. sonst anlebenden Rechten am 4ten July zu Stapelmoor in des Gastwirths Focke Drehtersende Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn Verkäufer und dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

12. Wegen nicht bezahlter Heuergelder werden des Hausmanns Dürcke Nitters sämtliche abgeschriebene Güter, Pferde, Rüge, Acker- und Milch-Geräthschaft, auch Hausgerath, am 29sten Juny öffentlich in Niequard verkauft.

13. Die Wittve und Erben des weyl. Süncke Lücken Gathoff zu Bangstede wollen Rocken, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm von dem ganzen Platz öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich desfalls den 9ten July Mittags 12 Uhr daselbst einfinden.

14. Frerich Cobus in Aurich ist freywillig gesonnen, 2 schöne Fuchs-Pferde, 5 Rüge, Wagen, Eyde, Pflug, Pferdegeschirr; sodann allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Messing, Betten und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 6. July durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.

15. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Geschwister Hinrich Nits, Weber zu Marienhaf, und Trientje Nits, des Zimmermanns Daniel Reincken daselbst Ehefrau, öffentlich verkaufen lassen:



- a) Ein Haus, Warf und Garten zu Ofter-Uppgant belegen,
 b) Ein und eins halbe Fdde Baulandes, und
 c) Die Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreische, auch
 d) Kirchenfize und Lobtengräber zu Marienhase. Käufer wollen sich den 7. July Nachmittags 2 Uhr zu Marienhase in Vogt Neddermanns Hause einfinden, auch sind die Conditiones vorher bey mir einzusehen.

Zu Uppgant will Hugo Janssen sein daselbst belegenes Haus und Garten, die Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreische, nebst Kirchenfize und Lobtengräber, den 7. July Nachmittags 2 Uhr zu Marienhase in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Murich, den 14. Juny 1804. Reuter.

16. Johann Jacobs Bunting ist freywillig vorhabend, sein auf dem Großen Fehn am Speicher Postwege belegenes, im Jahre 1801 neu erbauetes ansehnliche Haus mit Garten nebst 15 Diemathen mehrentheils cultivirte Bau- und Weyde-Lande, im zweyten Compagnie-Hause des Heye Janssen Backer den 11ten July Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey Unterzeichnetem einzusehen.

Murich, den 21. Juny 1804. Reuter.

17. Am 11ten und 12ten July, als am Mittwoch, will der Ausmiener Thoden von Welsen allerhand gutes überflüssiges Hausgerath, Zinn, Kupfer, Messing ic., allerhand kostbare schöne seidene und moufelinene Frauenkleidungen, pl. m. 80 bis 90 Stück Englischen feinen Moufelin, einige Duzend dergleichen Tücher, einen Kasten mit feinen vergoldeten Leisten zu Spiegeln oder zur Tapezirung einer Kammer, ferner: Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, Karre, ein fast neues modernes Phaeton, Pferdegeschirr, eine Quantität Roden, Bohnen und Haber Sonnenweise, auch einen Misthaufen, und einige Diemathen Landes öffentlich verkaufen und verheuren lassen.

Norden, den 18. Juny 1804.

Am 10ten July, als am Dienstage, sollen Thole Campen und noch anderer beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmiener-Gelder, zur Befriedigung des Ausmieners Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Norden, den 19. Juny 1804.

18. Auf Ansuchen des Gesever-Brenners

Adrian von der Mark in Wittmund, soll das von Hajo Gerjets Michaels Wittwe zu Lettens öffentlich erstandene, von ihr unter der Hand an Johann Diederich Stuirmann und Christoph Tjards zu Dieckshausen, in Stedingerland, verkaufte, von diesen des gedachten Hajo Gerjets Michaels Wittwe für die restirende $\frac{2}{3}$ des Kaufschillings wieder abgetreten seyn sollende und von ihr dem Adrian von der Mark überlassene im Carolinen-Eyde-Hafen liegende Eversschiff, von circa 10 Lasten Haber, am 8ten August dieses Jahres in der Wittwe Decker Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderung an dieses Eversschiff machen sollten, abgeladen, am besagten 8ten August früh um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zu erscheinen, um ihre Ansprüche bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 16ten Juny 1804. Moebring.

19. Woensdag den 27. Juny 1804 zal tot Emden op de Beurszaal opentlyk aan den Meestbiedenden verkogt worden: een Party Oostzeefche Tarwe en Rogge; wiens Gading het is, gelieve zich des Agtermiddags drie Uur ter bestemder Tyd in te vinden.

Emden, den 19. Juny 1804.

Heiklenborg, Makelaar.

20. Met het Smackschip de Vrouw Eliebeth, Captein Freerk Harms, is van Memel hier angebragt: Een beste Lading greinen Deelen, bestaande in een groot Party 1 Duims, dito $1\frac{1}{2}$ Duims en 2 Duims, en $2\frac{1}{2}$ en 3 Duims, en een Party $\frac{3}{4}$ Ribben, die thans te bezien is op de Oosterbutvenne, en bepaald op Woensdag den 27. Juny, door Makelaar Snoek publyk te laten verkopen; Liefhebbers gelieven zich in te vinden.

21. Des von Leer entwichenen Dykmann und Ehefrauen Mobilien sollen am 28sten Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Eilerd Janssen auf Stapelmohrer Heide conscribirte Mobilien, als; Wagen, Pflug, Pferde ic., sollen wegen restirende Sporteln am 4ten July öffentlich verkauft werden.

Die

Die von dem weyl. Herrn Domainens-Rath Dissen in Leer nachgelassene Mobilien, als: Hausrath, Leinwand, Betten, Gold und Silber, verschiedene Kupferstiche und Gemälde, ein Schreibcomtoir, ein Sopha, moderne Stühle, Bücher, Schränke etc., werden am 3. July bey dem Sterbhaufe daselbst öffentlich verkauft.

Des mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden aus Leer heimlich fortgezogenen Uhrmachers Bruinsma zurückgelassene Mobilien, sollen am 28ten Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

22. Zu Aurich, Oldendorf sollen des Erb Räden Albers conscribirte 2 Pferde, eine Kuh und ein Bette am Dienstage den 28ten dieses Nachmittags öffentlich zur Befriedigung verschiedener Creditoren verkauft werden.

Auf dem Jhlower Fehn soll am Donnerstage den 28ten dieses des Erb Wilcken conscribirtes Hausgerath und 2 Gestell Betten öffentlich verkauft werden.

23. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des weyl. Frerich Weyers Escherhansen Immobilien, als:

- 1) das durch ihn selbst bewohnt gewesene, südseits der Hagerstraße belegene Haus und Garten, so eiblich auf 1025 Gulden in Gold gewürdiget worden;
 - 2) desselben südseits der Hagerstraße belegene kleine Haus, Torfbude und Garten, so auf 450 Gulden in Gold taxiret ist;
 - 3) desselben 11 Todtengräber auf dem Hager Kirchhofe, wovon 4 nordseits, 7 aber südseits der Kirche belegen, und auf 33 Gulden in Gold geschätzt sind;
 - 4) desselben unter der Dore belegene Wilde, auf 50 Gulden in Gold gewürdiget;
- am Freytag den 13. July des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Crulls Wohnung zu Berum öffentlich verkauft werden.

Auch soll alsdenn das von Harm Hinrichs Dander herrührende, in Nesse südseits der Straße belegene Haus, Scheune, Wurf und Garten, so auf 1200 Gulden in Gold; imgleichen ein ins Süden von Nesse situirter Garten, auf 300 Gulden in Gold taxiret, erst separat, dann aber zusammen, eben daselbst verkauft werden.

Die Conditionen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Ge-

(No. 26. S 88.)

bühren abschristlich zu bekommen.

Berum, den 20. Juny 1804.

Freitag, Ausmiener.

24. Nachdem am 12. Juny auf das Nuttschiff des Kaufmanns H. E. Maden kein hinlänglich Geboth zu erhalten gewesen, so ist derselbe entschlossen, dasselbe annoch am 27. Juny durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die desfallsige Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Emden, den 22. Juny 1804.

Verheirungen.

1. Am nächsten 28ten dieses will des weyl. Hausmanns Heje Weyerts Wittwe im Westerloog bey Norben den ihr usufructuarie zuständigen Heerblandes in der Dornumer Grode, bestehend aus 100 Diemathen des besten Grodelandes, mit einer großen ansehnlichen Behausung und sonstigen annexen — so wie solcher Platz bisher von ihrem verstorbenen Sohne, Hausmann Weyert Heyen und dessen Erben heuerlich genuzet worden — anderweit auf Zahmahl, resp. diesen Herbst und May künftigen Jahres anzutreten, öffentlich verpachten lassen, und können Liebhaber dazu sich in Ljard Heeren Frerichs Gasthof hieselbst Nachmittags 1 Uhr einfinden, auch vorher die Pachtbedingungen bey mir einsehen, oder Abschriften davon erhalten. Dornum, den 5. Juny 1804.

Gittermann, Ausmiener.

2. Die Wittwe und Erben des weyl. Suncke Räden Sathoff sind vorhabens ihren zu Bangstede belegenen ansehnlichen Platz mit Bau-Weid- und Weide-Landen, auf 6 Jahre, von May 1805, im Ganzen oder Stückweise, öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den 9. July daselbst Morgens 10 Uhr einfinden.

Die Wittwe und Erben des weyl. Suncke Räden Sathoff zu Bangstede wollen ein Stück Weidlandes zwischen dem alten und neuen Tief, bey Bangstede belegen, pl. min. 4½ Diemath groß, öffentlich in Sezkauf auf 14 Jahre, von May 1805 bis 1819, ausbieten lassen. Liebhaber wollen sich den 9. July Morgens 10 Uhr daselbst einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commiffair Reuter einzusehen.

Aurich, den 14. Juny 1804.

3. Wolter Hinderichs will von seinen Land-

den

den unter den Heerd Bonckfahn gehdrig, und 10 Tagwerk Moorast separatim auf Jahre verheuren lassen. Liebhaber dazu können sich am Freytag den 29. Juny c. Morgens um 10 Uhr zu Bonckfahn einfinden und ihren Vortheil suchen. Olsersum, den 18. Juny 1804.

H. D. Egberts, Ausmiener.

4. Am Freytag den 13. July, des Nachmittags, wollen der Herr Steuer-Rath Kettler in Esens ihren in der Hagermarsch belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer neuen räumlichen Behausung und Scheune nebst Warf, Garten und $43\frac{1}{2}$ Diemathen guten Kleynland, sodann 2 Diemathen Stückland am Schulwege, welches alles von dem Hausmann Gerd Jochums heuerlich genuzet wird, auf 6 Jahre, May 1805 anzutreten, in des Vogt Crulls Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen. Die Bedingungen können bey mir dem Ausmiener eingesehen werden.

Berum, den 20. Juny 1804.

Fridag, Ausmiener.

5. Am Freytag den 29. Juny, Nachmittags 2 Uhr, will der Oberamtmann Zelting zu Aurich,

- 1) von einem Kamp am Hohelarger-Wege, das Gras auf dem Halme, öffentlich verkaufen;
- 2) den Kamp im Süden des Hartumer-Weges, auf 6 Jahre, im Herbst anzutreten, entweder zum Gebrauch im Grünen, oder zu Gartenfrüchten bey Stücken, öffentlich verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich alsdann in den Kämpfen am Hohelarger- und Hartumer-Wege einfinden. Aurich, den 22. Juny 1804. Reuter.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Die Kirchverwalter zu Norden, von der Lutherischen Kirche, Jann W. Ufen und Rein-der Dircks, haben von Stunden an 800 Rthlr. in Gold, und 1100 Rthlr. in Courant, gegen gültige und hinlängliche Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden.

Norden, den 5ten Juny 1804.

Jann Willems Ufen et Consorten.

2. Die Armen-Casse zu Osteel hat 8 bis 900 Gulden, theils in Gold theils in Courant, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Man kann sich von Stund an bey den Armenvorste-

hern Diedrich G. Rademacher und Meint U. Ugena desfalls einfinden.

Osteel, den 10ten Juny 1804.

Notificaciones.

1. Des qualificirten Bürgers Berend N. Uven Ehefrau, Margaretha U. Jacobsen, ist, auf von den Behörden ertheilten Consenses, willens, von ihrem Plage, Bärenbusch genannt, ein Diemath Landes am so genannten Fielespfade öffentlich zum Hansbau am 25. Juny Nachmittags 2 Uhr zu Norden im Weinhaufe durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Wendebach et Cons. vererbpachten zu lassen, woben bemerkt wird, daß das Diemath diesen Herbst angezeten wird, und die jährliche Erbpacht $1\frac{1}{2}$ Pistol in Gold beträgt.

2. Da wir nun wiederum eine Ladung Französisches Glas mit Schiffer Christian Klink aus Rouen erhalten haben, und auch eine Ladung Brabanter Glas alle Tage erwarten, so empfehlen wir uns damit unsern werthen Freunden und Gönnern bestens, und bitten um geneigte Aufträge. Nach werden bey uns alle Sorten moderner Spiegel von der besten Qualität verfertigt, so wie ein jeder sie nur verlangt zu haben nach Höhe und Breite, mit Mahagonie, oder schwarz mit Gold, wie auch in allen Couleuren emalirte oder ganz vergoldete Rahmen; auch reinigen wir alte von Flecken, und auch Diamanten für Gläser; wir versichern gute Behandlung und alles für einen billigen Preis.

Emden, den 5ten Juny 1804.

R. Becker & Sohn.

3. Der Schutzjude Salomon Goffels in Weener hat 3 bis 400 Stück beste Kalbfelle zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

4. Der Wagenmacher Johann Diehl zu Leer hat für einen billigen Preis zwey schöne Kinderwagen, wie auch zwey sehr gute Chaisenbanken abzugeben; auch verlangt derselbe einen oder zwey Gesellen, welche gegen guten Verdienst sogleich bey ihm in Arbeit treten können. Diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, melden sich am liebsten persönlich oder durch portofreye Briefe an denselben.

Leer, den 4. Juny 1804.

5. In het Jaar 1703 is gedrukt eene Inwyngs-Leerrede van de Kerk te Bumerwolde, over Marcus xi, vs. 17., door Samuel Knod-

Knodnerus, in leven Pred. aldaar; jemand hiervan een Exemplaar bezittende, en het voor een byllyke Prys wil afstaan, of schlegts voor eenen korten Tyd ter Leen wil geven, bezorge het zo dra mogelyk by E. Eekhoff, Boekverkoper te Emden.

6. Ein im vorigen Sommer zur Bracke neu erbautes schönes Galliottschiff von 100 Roden Lasten, mit vollständigem Inventarium, und welches gleich in See gehen kann, wird den ersten Tag auf der Fahde erwartet und ist zu verkaufen; das Nähere ist bey Altmann & Windelmann in Emden zu erfahren.

7. Der Kleidermacher Hermannus Becker zu Leer verlangt je eher je lieber zwey in Manns- und Frauen-Arbeit geübte Gesellen; welche hierzu Lust haben, melden sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe.

8. Es wird auf einer Feldmühle ein zweyter Knecht verlangt; wer dazu tüchtig ist und Lust hat, kann sich deshalb bey dem Kaufmann und Gastgeber Behrend Mannen Müller in Leer in der Osterstraße melden und nähere Nachricht daselbst erwarten.

9. Der Schuhmacher-Meister Dtte Koelß zu Odersum verlangt einen Schuhmacher-Gesellen, welcher die Profession gut gelernt hat; er verspricht guten Lohn. Wer dazu geneigt ist, der wolle sich in Odersum bey demselben schriftlich oder in Person melden. Briefe erbittet man franco. Odersum, den 11. Juny 1804.

10. Die Hausleute Heye Harms aus Grimersum und Siemen Reemts wollen ihren Platz, die Horst genannt, welcher von Cornelius Luitjes heuerlich gebraucht wird, bestehend in einer Behausung nebst 112 $\frac{1}{2}$ Grafen Bau- und Grünlande, um auf May 1805 anzutreten, öffentlich verpachten lassen; der Verpachtungs-Termin soll näher bekannt gemacht werden.

11. Het Eerste Deel des Katechismus-Werks van den Heer Meder, dezer dagen ten behoeve van de Intekenaren van de pers gekomen zynde, kan door dezelve by den Drukker deezes, C. Wenthin, tegen den Prys van holl. 3 fl. 10 st., ingenait, worden afgehaald. Emden, den 12. Juny 1804.

12. Die Verloosung meiner goldenen Ring-Uhr soll am 27. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr im Roslaubschen Hause hieselbst vor sich gehen.

Emden, am 6. Juny 1804. P. Thyme.

13. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Evert Bastians zu Lütetsburg wegen Buchschulden richtige Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, sich dieserhalb a dato innerhalb 6 Wochen bey dessen Wittwe zu melden, so wie auch diejenigen, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, sich in gleicher Frist mit der Bezahlung einfinden müssen; widrigenfalls gegen letztere sofort gerichtlich verfahren werden wird.

Lütetsburg, den 13. Juny 1804.

Weyl. Evert Bastians Wittwe.

14. Es ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten May d. J. eine Person, von ohngefähr nach allem Ansehen 36 Jahr alt, ohnweit Drieber in der Ems gefunden, welche bekleidet mit einer rothen Jacke, schwarzen eberlassen Hose, eisländischen Strümpfen, mit einem bobbelsternen Hemde, gemerkt W. S. K., und Schuhe mit Bändern zugemacht einen bunten Geldbeutel, worin 33 Bremer Grote und $\frac{1}{2}$ Stüber befindlich war. Dieses wird hiermit dem Publico bekannt gemacht. Drieber, den 14. Juny 1804.

Die Interessenten daselbst.

15. Unterzeichneter ist gewillet, seinen vis à vis dem Aaricher Hafen belegenen, ins Süden an dem Lager-Platz, ins Westen an dem Conringschen Zingel, ins Norden an dem Binderschen Hause und ins Osten an der Hafensstraße gränzenden Garten, welcher resp. 76 Fuß und 84 Fuß in der Länge und 104 Fuß und 112 Fuß Erdinger Maaß in der Breite hält, aus der Hand zu verkaufen. Die Lage des Gartens bietet den schönsten und zugleich nützlichsten Platz zu einem Hausbau dar, indem die wirklich romantische environs die schönsten Ansichten gewähren und die Nähe des Hafens dem Gewerbsmann von großem Nutzen seyn kann; er bittet daher die etwaigen Liebhaber, sich ehestens deshalb an ihn zu wenden.

Aurich, den 14. Juny 1804.

Friedrich G. Zieffen junior.

16. An der Hauptstraße zu Hinte steht ein recht wohl eingerichtetes Haus mit 2 dahinten liegenden Aeckern des besten Gartengrundes, aus der Hand zu verkaufen; dieses Haus ist versehen mit 2 recht guten Zimmern, 1 sogenannten Milchammer, 1 kleinen Küche, 1 Raum zu einigen Fudern Heu nebst 4 Kuhställen, und kann mit wenigen Kosten zu allerhand Gebrauch eingerichtet werden. Kauflustige Liebhaber be-

lie-



leben sich bey dem Eigenthümer Dirk G. Weßmann baselbst einzufinden und zu accorbiren; auch dienet zur Nachricht, daß dieses Haus sofort bezogen werden kann.

17. Bey Enne de Bahre in der Welfer-Strasse zu Emden ist neuer Heilbutt und frischer Kaberdahn zu haben.

Emden, den 18. Juny 1804.

18. Der Ausmiener Thoben von Welsen will das Ekeler Thurm-Haus mit pl. m. 3 Diemathen Garten-Grund, nahe an der Stadt Norden belegen, entweder im Ganzen oder auch Gartenweise in 3 Parcellen verheuren, oder allenfalls darauf zu bauen in Erbpacht aethun. Wer Lust hat zu heuren oder solches in Erbpacht zu nehmen, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Norden, den 20. Juny 1804.

19. Der Kaufmann M. A. Rohden am Treckwege bey Aurich hat einen großen Saal nebst einer Küche, Keller, Boden- und Scheune-Raum, auch allenfalls etwas Gartengrund dabey, auf Michaelis dieses Jahres für eine kleine Haushaltung zu vermietthen, und dienet dabey zur Nachricht: daß, falls eine ledige Person sich hierzu finden sollte, alles mobilirt geliefert, auch mit Essen etc., versehen werden kann.

Aurich, den 19. Juny 1804.

20. Meene Barners und Sohn in Leer, wollen ihre drey an einander liegende Häuser, wovon das eine für circa 7 Pistolen verheurt ist, und die andern beyden von ihnen selbst bewohnet werden, aus der Hand, wo möglich an eine Person, verkaufen.

Letztere beyde Häuser sind vor 5 Jahren ganz neu erbauet, mit große 190 Fuß lange mit Fruchtbäume besetzte Gärten versehen, und überhaupt aufs Beste eingerichtet.

Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihnen melden.

21. Levie Moses aus Zever kömmt künftige Woche nach Wittmund, und logirt bey Johann Wessels an der Mühlenstraße. Er hat allerhand neumodische Waaren, als: feine englische Cattune, Tuch, Manns- und Frauens-mouffelinene Tücher, englischen Manchester und Westen-Zeuge, auch weiße Frauens-Kleider. Er verspricht reelle Behandlung und billige Preise. Zever, den 19. Juny 1804.

22. Pastor Mitscherlich zu Neuende in Zeverland ist willens, seiner Frauen beyde Landgüter zu Schurfens, wovon das eine 55 Matten

groß, und May 1806 pachtlos ist, das zweyte aber 62 Matten groß, worunter 20 Matten Freyland, und May 1808 pachtlos ist, in Erbpacht auszuthun, oder zu verkaufen.

Die Liebhaber, denen zur Nachricht dienet, daß die Zahlungszeit auf 8 bis 10 Jahren auf Verlangen ausgestellt wird, können sich den 16. July des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Hammerschmidten Hause zu Zever einfinden, auch die Bedingungen vorher bey dem Herrn Justizrath Jürgens in Zever zur Einsicht bekommen.

23. Unterzeichnete Direction der Treckfahrts-Societät macht hiedurch sämtlichen Herren Actionairs dieser Anstalt bekannt, daß am Mittwoch den 1ten July eine General-Versammlung der ganzen Societät auf dem Mittelhause gehalten werden soll; bey welcher nicht allein die Rechnung des verflossenen Jahres abgelegt, über einen einzuwilligenden Zuschuß zur Aufrechthaltung dieser Anstalt, berathschlagt, sondern auch überdem verschiedene wichtige Gegenstände zur Sprache kommen werden. Ich ersuche deshalb sämtliche Actionairs, sich am besagten Tage gegen 10 Uhr des Vormittags entweder persönlich einzufinden, oder jemand zu dieser Versammlung zu bevollmächtigen, welcher aber durchaus selbst Actionair seyn muß. Von denjenigen, welche nicht erscheinen, und auch keinen Bevollmächtigten haben, wird angenommen, daß sie den Beschlüssen der Majorität stillschweigend beytreten. Aurich, den 20. Juny 1804.

C. B. Conring.

24. Für den von mir gestern Abend heimlich entwichenen Knecht, Namens Johann Heinrich Hausmann, der, ob er gleich, wie die gestern früh angekommenen Briefe melden, schon im Hannoverschen eine Frau mit 2 Kindern hat, sich dennoch wieder verheurathen wollte, wünsche ich auf Michaeli oder jezt gleich einen neuen Knecht, der mit Pferden umzugehen weiß und alle Haus- und Garten-Arbeit zu verrichten sich willig finden läßt.

Norden, den 20. Juny 1804.

B. H. Schmertmann, Reg. Reter.

25. Es werden bey Grabung einer neuen Wyke auf dem Großen-Wehn noch mehrere Arbeiter verlangt; selbige können, außer dem gewöhn-

wöhnlichen Genever, täglich 31½ Stüber Lager heuer verdienen, und sich bey uns Annehmern, Koet Peters und Harmen Georgs, daselbst je eher je lieber melden.

26. Untenbenannter empfiehlt sich mit allerhand Schweizer: Conditoren: Waaren, wie auch mit allerhand Gebäckem von Butter; er nimmt auch Bestellungen auf alle Art Torten, als Mandel: Brod: Biscuit: Chocolade: Laan: Englische und Portugiesische: Wand: Wiener: Kanzer: Macaronen: spanische Mandeln: und Caffee: Torten von Buttermilch, Himbeer: Torten, Johannisbeere: Kirsch: Aepfel: Pflaumen: Zitronen: Crème- Reis: und Kings- Torten, Baumkuchen, Bienenkörbe von Pasteten und Pasteten: Deckel; so wie auch mit allerhand Liqueuren, als Punsch: Bischoff: Mandelmilch: und Limonen: Extract; auch findet man bey ihm jederzeit recht guten fertigen Punsch, Bischoff, Orgea de Limonade, Chocolade in Tassen und Tafeln zu verschiedenen Preisen, mit Vanille und Gewürz, auch ohne Zucker, alles zu den billigsten Preisen, auf dem neuen Markt in Emden bey G. Solina.

27. By A. S. Hoitfema te Groningen zyn gedrukt en mede te bekomen te Emden by Eekhoff, Norden by Schöttler en Leer by van Swoll: Mengelingen voor Verstand en Hart, toegewyd aan allen, die belang stellen in verlichting en deugd, geschikt naar de behoeften van onzen tyd. Door C. Bavink, Sim. Z., Leeraar der Doopsgezinde Christenen te Emden. 1ste Stukje. In gr. 8vo, De prys is een Gld. Een werkjen, by uittreemendheid geschikt naar de behoeften van onzen tyd, ter bevordering en uitbreiding van waare verlichting en deugd, geschreeven door eenen Man, reeds zeer voordeelig by onze Landgenooten bekend, door zyne, voor weinige jaaren, uitgegeevene fraaye Leerredenen.

28. Am Freytag den 29. Juny sollen die Materialien zu der Pastorey öffentlich ausverdingungen werden. Liebhaber können sich Nachmittags um 1 Uhr in H. Holtlamps Wirthshaus einfinden.

Midlum, in Rheiderland, den 18. Juny 1804.
L. Dreesmann. G. R. Treese,
Kirchen: Vorsteher.

29. Zwen gleiche castanien: braune Walsach: Pferde, gekommen aus der Schweiz, sind

aus der Hand zu verkaufen bey dem Englischen Schäftenmacher Adolph Woylar in der Eyhlstraße im Bäcker: Gildhaus zu Norden.

30. Da mir zur 1ten Classe 21ster Lotterie Ziel abhänden gekommen, von No. 77815 und 34; so wird der Inhaber oder Finder derselben ersucht, selbige mir wieder zukommen zu lassen, weil die etwa darauf fallende Gewinne nicht ausbezahlet werden.

Leer, den 18. Juny 1804. Jacob Reicher.

31. De aan de Bierbrauer Jacob Frowyn in Emden gelieve en kan tegen een civile Prys in de Maand August of aanvang van September d. J. Vyftig a Sestig duizend Muur- of zoogenamde Baksteenen, waar onder Twintig duizend hart gebakken zyn moeten, als ook Een hondert Tonne goede oude Kalk, leevern, melde zich met den eersten perzoonlyk of door frankeerde Brieve by dezelve.

Emden, den 18. Juny 1804.

32. Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß bey der Kirche zu Uttum einige Tausend alte Mauersteine, nebst einer großen Menge Kalk und Steingrus zum Verkauf vorräthig sind; Liebhaber dazu können sich täglich bey dem buchhaltenden Kirchvogt Noeme G. Ebbels auf Damhusen angeben und mit demselben contrahiren.

Uttum, den 18. Juny 1804.

33. Am 29sten dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Larrelt in Gerhard Knoops Wehnsung öffentlich ausverdingungen werden:

- 1) Die Reparation des westlichen steinernen Ausflüßels des Larrelter Eyhls, und die Reparation der hölzernen Rayung beym gedachten Eyhl.
- 2) Die Lieferung der dazu benöthigten Materialien, als: Steine, Kalk, Leas und Holz ic., welches alles näher aus den Conditionen zu vernehmen ist, welche 3 Tage vor dem Verding bey den Eyhrichtern Campo Wiards und Willem Freerks zu Twixlum, und bey dem Unterzeichneten zur Einsicht liegen.

Annehmungslustige haben sich demnach am gedachten Tage und Stunde einzufinden, die Conditionen anhdren und nach Belieben anzunehmen.

Emden, den 20sten Juny 1804.

W. Blanken, Bau-Inspector,
Namens der Eyhrichter.

34. Durch diesen habe ich die sämmtlichen Creditoren meines seligen Mannes, Eyhrichter Witt



Wilt Uken, ersuchen wollen, um ihre Forderungen gegen den 18. July d. J. bey mir anzugeben und die in Händen habende Documente vorzuzeigen; so wie auch zugleich allen Debitores, welche an den Nachlaß meines Mannes schuldig sind, oder Bücher und sonstige Sachen von ihm geliehen haben, aufgegeben wird, binnen angelegter Zeit Zahlung zu leisten und die geliehenen Sachen wieder zu bringen, damit ich im Stande gesetzt werde, einen richtigen Statum bonorum von dem Nachlasse meines sel. Mannes anfertigen lassen zu können.

Norden, den 19. Juny 1804.

Wittwe Uken, geb. Harms.

35. Da ich willens bin, die in der Nähe von Emden außer dem Neuen Thore seit langen Jahren bekannte Sterenborg genannt, worin jetzt mit vielem Vortheil die Wirthschaft betrieben wird, und durch ihre vortheilhafte Lage zu vielen Geschäften benutzt werden kann, aus der Hand zu verkaufen, um May 1805 anzutreten, woben auch nach Belieben die halben Kaufgelder gegen billige Zinsen darauf eingetragen werden können; so belieben sich also Kauflustige bey mir zu melden, um das weitere darüber verabreden zu können.

Emden, den 19. Juny 1804.

J. A. Roers, in der kleinen Osterstraße.

36. Der Schuster-Amts-Meister R. W. Seeberg zu Norden verlangt je eher je lieber zwey in moderne Schuh- und Stiefel-Arbeit wohlverfahrene Gesellen. Sollten etwa dergleichen dazu Lust bezeugen, so können sie gegen annehmliche Conditionen in Arbeit treten. Briefe erbittet man darüber franco.

Zugleich rekommandiret sich derselbe einem geehrten Publico, nebst anderer Schuster-Arbeit, in Verfertigung englischer Stiefeln und couleurter Damen-Schuhe, und bittet um geneigten Zuspruch.

37. Der Kaufmann Reemt J. Uben in Norden, hat beste Schmiede-Kohlen, sortirte Schleifsteine, bestes engl. Kron-Glas für billige Preise zu verkaufen. Briefe erwarte hierüber franco.

Norden, den 16. Juny 1804.

38. Am Sonnabend, den 30. Juny, Vormittags 11 Uhr, sollen zur Beförderung des Anwachses vor den Schwerins-Breden, pl. min. 1500 Ruthen Schlick-Schlickte und einige 100 Ruthen Duckeldämme öffentlich verdingen werden. Liebhaber können sich alsdann bey den

Gröningers-Häusern im Amte Esens einfinden.

39. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amthause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Ebert Gerdes Wittwe, Johann Becker, Gerd Peecken und Redlef Eymens Wittwe sowol, als auch in allen vornehmsten Krägen auf dem platten Lande angeschlagen besunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Pöhlrichtern und verschiedenen Krägern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden; welches, Königlicher allerhöchster Verordnung zufolge, dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königlichen Amtgerichte, den 19. Juny 1804. Mochring.

40. Demnach ich unten benannter vorhabens bin, Zwey, von dem ehemals berühmten Geschichtschreiber UBBO EMMIUS, ein Ostfriesländer von Geburt, aus dem Flecken Greetzyhl, — erst Rector der Lateinischen Schule in Norden, nachher in Leer in gleicher Qualität, und zuletzt in Gröningen Professor der Historie und Griechischen Sprache auf dasiger Univerfität, in welcher Station derselbe 1625 verstorben ist — nachgelassene Abhandlungen, deren erstere den Titel führet: Accurata Descriptio Chorographica Frisiae Orientalis, a Dullarto Sinu et Amasi Ostio in Visurgim porrectae, auctore Ubbone Emmio Grethano. Das ist: Eine genaue örtliche Beschreibung von Ostfriesland, von dem Meerbusen Dollart und dem Munde des Emsflusses bis zu dem Weserstrohm, aufgesetzt von Ubbo Emmius aus Greetzyhl; die zweite aber zum Titel hat: Ubbonis Emmii de Statu Reipubl. et Ecclesiae in Frisia Orientali Liber. Das ist: Ein Buch von Ubbo Emmius von dem Zustande des Staats und der Kirche in Ostfriesland, in Holländischer Sprache durch mich übersetzt, auf Pränumeration herauszugeben; so mache ich solches hiermit öffentlich bekannt, und melde zugleich, daß, da der weyl. Autor in seiner Zuschrift im Januar 1616 an den damaligen Magistrat der Stadt Emden erwähnt, daß er selbigen bereits vor 25 Jahren angefertigt habe, die

Her-

Herausgabe desselben aber durch Zufälle von anderer Arbeit und sonst verhindert, in der Zwischenzeit aber viele Dinge verändert worden, welche Veränderungen er, so viel thunlich gewesen, am Rande bemerkt, ich gleichfalls solche kurze Rand-Noten in der Uebersetzung mit angeführet, außerdem aber mehrere, theils historische, bey vielen Oertern vorkommende Merkwürdigkeiten, die ich größtentheils aus anderen glaubwürdigen Schriftstellern, als E. Beninga's Ostfriesländische Chronick, des weyl. Predigers und Rectors in Appingadam, J. J. Harkenroht's, Oostvriesche Oorspronglykheden, des Emdenschen Predigers, weyl. Eduard Meiners, Oostvrieslands Kerkelyke Geschiedenissen, des Herrn T. D. Wiarda, Secretair der Ostfriesischen Landschaft, Ostfriesische Geschichte entlehnet, und theils locale Beschreibungen, und seit einer so langen Zeit vom Jahre 1616, da die Abhandlungen des Emmius im Druck erschienen, an manchem Orte vorgefallene Veränderungen und neue Einrichtungen, betreffende Anmerkungen, theils aus meiner eigenen, durch viele im Lande gethane Reisen entstandene Erfahrung, erlangten Kenntniß von der Gelegenheit und Einrichtung verschiedener Oerter meines Ostfriesischen Vaterlandes, hinzugefüget habe.

Die in der ersten Abhandlung befindliche Beschreibung der Entstehung des Dollarts, dessen Fortgangs und der dadurch überschwemmten und untergegangenen vielen Flecken und Dörfer, und selbst der dieses große Unheil veranlasset habenden natürlichen Ursachen, ist sehr vollständig.

Der Autor hat, wie er in seiner oben angeführten Dedication sagt, vor Anfertigung einer Charte von Ostfriesland und dessen Beschreibung, das ganze Land und alle Theile desselben umreiset, und fleißig beobachtet die Lage, Größe, Entfernung der Städte, Flecken und Dörfer von einander auf mathematische Art observiret und aufgezeichnet.

In der Anrede an den Leser meldet er, daß er nicht nur Ostfriesland, wie es damals war, nebst dem Harrlingerlande, sondern auch die Herrschaft Jever und Rurtringen, jenseits der Jade, und zuletzt die zwischen den Mündungen der Ems und Weser an der Nordsee gelegene Inseln beschrieben habe.

Da nun der Autor zu seiner Zeit ein sehr berühmter und gelehrter Mann gewesen, das ganze Land durchgereiset, alles genau untersucht und aufgezeichnet hat, und selbst ein geborner Ostfrieser gewesen; so entsteht aus diesen Umständen eine gegründete Vermuthung, daß eine solche Beschreibung den Vorzug vor anderen habe, die so viele Sorgfalt in genauer Untersuchung aller zur Sache dienender Dinge nicht angewendet haben.

Daß ich zur Uebersetzung die holländische Sprache erwählt, dazu hat mich sonderlich die Erwägung, daß die allermeisten meiner Landgenossen diese Sprache lesen und verstehen können, welches aber von der hochdeutschen Sprache nicht kann gesagt werden, bewogen.

Die Pränumerations-Zeit dauert bis Neujahr 1805, und sobald eine genügsame Anzahl von Pränumeranten da seyn wird, soll mit dem Druck des Werks auf weißes Druckpapier angefangen werden, indem das ganze Werk bereits in der Handschrift völlig da liegt; dasselbe wird ungefähr $1\frac{1}{2}$ Alphabet in groß 8vo stark werden; der Pränumerations-Preis wird von der Zahl der Pränumeranten abhängen, und soll einige Zeit vor dem Anfange des Drucks bestimmt angezeigt werden, und ist alsdann an den Herrn C. Wenthin, Buchhändler und Buchdrucker in Emden, franco einzusenden.

Zur Uebernehmung der Einzeichnungen und Ausgebung der Pränumerations-Scheine werden freundlich ersucht: die Herren C. Wenthin, Buchhändler und Buchdrucker; H. H. Wenthin jun., Buchbinder; G. C. Goljenboom, Buchhändler und Buchbinder, in Emden; Schöttler, Buchbinder in Norden; Winter, Buchhändler in Aurich; Mäcken, Buchhändler in Leer; Thiele, Buchbinder in Weener; Stiermann, Zollverwalter in Bunde; Helmund, Buchbinder in Götens; Dirksen, Buchbinder in Esens, und Bilker, Buchhändler und Schullehrer in Greetzyhl; welcher Herren Collecteurs ein jeder auf jede Zehn Einzeichnungen Ein Exemplar des Werks für ihre Mühwaltung gratis oder unentgeltlich erhalten.

Emden, den 20. Juny 1804. H. FOCKENS,
Senator emeritus der Stadt Emden.

Wers

Verlobungs-Anzeigen.

1. Onze Verloving maken wy hier mede aan Vrienden en Bekenden bekend.

Bonda en Grootwolde, den 11. Juny 1804.
Jan J. Muntiga. Ida H. Schulte.

2. Unsere mit elterlicher Bewilligung am 15ten dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern werthen Freunden hiedurch anzuzeigen.

Leer, den 19ten Juny 1804.

M. Guibyn. M. Beerends.

Zugleich mache hiedurch bekannt, daß sich mein Vater P. Guibyn freywillig entschlossen, die seit geraum 48 Jahren von ihm geführte Reitmacher-Profession an mich zu übertragen; so empfehle mich dem geehrten Publico bestens; ich werde es mich stets zur angenehmsten Pflicht machen, einem jeden mit gute Waare, prompte und reelle Bedienung, aufzuwarten, so wie solches auch bisher von meinem Vater geschehen.

Martinus Guibyn, Reitmacher an der Wberde-Straße, an der Ecke des Neuen Wegs.

Geburts-Anzeigen.

1. Heden Morgen omtrend 1 Uiren, den 15. deezet, wierd myn Vrouw spoedigst en allergewenst verloft door des Heeren Goedheid van een welgeschapen Dogter.

Leer, den 18. Juny 1804. H. Waterman.

2. Heute Abend 6 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau von einem wohlgebildeten Sohne so geschwind als glücklich entbunden.

Jever, den 16. Juny 1804.

Gerh. Wilh. Thümmel.

Todesfälle.

1. Seit den 18ten dieses beweinen wir den Tod unsers zweyten Sohnes Carl Anton. Ein Nervenieber endigte sein Leben, welches er erst bis ins fünfte Jahr gebracht hat.

Murich, den 21. Juny 1804.

Justiz-Commissair Stürenburg und Frau.

2. Am 18ten dieses Monats gefiel es der göttlichen Vorsehung, uns unsre geliebte Tochter, Edel Cohen, in einem Alter von 6 Jahren, woran nur 14 Tage fehlen, durch eine hitzige Krankheit der Erde zu entrücken. Der Verlust eines so gut gearteten Kindes, an dessen Erziehung wir, nach unsrer Eltern Pflicht, nichts fehlen lassen, fällt uns äußerst hart, und wir sind völig überzeugt von aufrichtiger Theilnahme an unsern uns so sehr niederbeugenden Verlust. Murich, den 19. Juny 1804.

J. E. Cohen und Frau.

3. Gestern verstarb nach einer kurzen Krankheit unser resp. Sohn und Vater, der Prediger Christian Hinrich Diek, im 52sten Jahre seines Alters.

Emden, den 20. Juny 1804.

Die Mutter und drey Kinder des Verstorbenen.

4. Es hat dem weisen Regierer unserer Schicksale gefallen, im vorigen abgewichenen Jahre 1803, vermuthlich in dem Sturm von letzten Monat December, meinen innigst geliebten Mann, den Schiffer Wilke Harms de Bries, im 32sten Jahre seines Alters und im 2ten unserer vergnügten Ehe, von mir und meiner einzigen Tochter abzufordern. Diesen für mich und mein noch unmündiges Kind sehr harten Verlust mache hiedurch seinen und meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Emden, den 18. Juny 1804.

Johanna H. Aßen,

Wittwe Wilke Harms de Bries.

Gelder, so ausgeboten worden betreffend.

1. Statt einer besondern Beantwortung aller der an den Hof-Rentmeister Freeze eingegangenen Briefe, wegen Anleihe der ausgebotenen 285 Rthlr. in Courant, dienet hiedurch zur Nachricht, daß bereits über dieses Capital disponiret worden, und sich daher niemand deshalb weiter zu bemühen haben werde.